

## **Fragen und Antworten zum Thema Ganztagsangebote an den Grundschulen**

---

### **Wie viele Grundschulen sind jetzt Ganztagschulen?**

Der Ausbau der Ganztagschulen ist ein Schwerpunkt des Senats. In den zwei Jahrzehnten vor 2011 sind 50 Grund- und Stadtteilschulen Ganztagschulen geworden. Unter dem jetzigen Senat wurden von 2011 bis 2013 weitere 150 Grundschulen zu Ganztagschulen. Damit sind 200 der 203 Grundschulen Ganztagschulen.

### **Warum so schnell?**

1. Eine Schule wird nur dann Ganztagschule, wenn Eltern- und Lehrer der Schule in der Schulkonferenz einen Antrag stellen. In allen jetzigen Ganztagschulen war es der ausdrückliche Wunsch von Eltern- und Lehrervertretern, Ganztagschule zu werden. Ein Grund dafür:
2. Das bisherige Betreuungsangebot für Schulkinder reichte nicht aus: Rund 10 - 15.000 Grundschüler hatten nachmittags keinen Betreuungsplatz, obwohl ihre Eltern einen Platz suchten. Im bisherigen Ausbautempo hätte es noch Jahrzehnte gedauert, bis alle Kinder einen Betreuungsplatz am Nachmittag bekommen hätten.

### **Wer entscheidet, ob eine Schule Ganztagschule wird?**

Ob eine Schule Ganztagschule wird, ordnet nicht der Schulsenator an. Vielmehr muss zunächst einmal die aus Eltern und Lehrkräften zusammengesetzte Schulkonferenz der Schule entscheiden, ob die Schule Ganztagschule werden will und welche Form der Ganztags haben soll. In den letzten beiden Jahren haben deshalb in allen heutigen Ganztagschulen zuvor die Schulkonferenzen einvernehmlich den Schritt in den Ganztags beschlossen.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Ganztagschule zu werden?**

Die Schulkonferenz muss nicht nur beschließen, Ganztagschule zu werden. Sie muss ein schlüssiges Konzept für die Nachmittagsbetreuung entwickeln. Dort muss beschrieben werden, welches Personal die Nachmittagsbetreuung organisiert, welche Angebote im Nachmittag geplant sind und welche pädagogischen Grundlinien Vor- und Nachmittag verbinden. Darüber hinaus muss es eine akzeptierte und tragfähige Lösung für ein ordentliches Mittagessen an den Schulen geben.

### **Wie viele Kinder nehmen teil?**

Knapp 37.000 Grundschulkinder nehmen am Ganztags teil, das sind rund 67 % aller Grundschüler. Die Teilnahme am Ganztags ist bei den meisten Grundschulen freiwillig. Erstmals steht damit allen Eltern, die das wünschen, ein Betreuungsplatz für ihr Grundschulkind zur Verfügung. Bislang gab es in den Horten und den alten Ganztagschulen nur rund 23.000 Betreuungsplätze, 14.000 weniger als heute.

### **Was kostet die Teilnahme?**

Die Teilnahme ist an allen Schultagen von 8 bis 16 Uhr für alle Kinder kostenlos. Fast alle Schulen bieten zusätzlich gegen eine geringe Gebühr die Betreuung in Frühzeiten vor 8 Uhr und Spätzeiten nach 16 Uhr sowie die Betreuung in den Ferien an. Die Gebühren sind nach Einkommen sozial gestaffelt, Geschwisterkinder zahlen grundsätzlich nur ein Drittel. Die Gebühren sind im Durchschnitt niedriger als in den früheren Horten, in keinem Fall aber höher.

### **Wie organisieren die Schulen den Ganztags?**

Grundschulen können den Ganztags nach zwei Modellen organisieren. Die Eltern und Lehrervertreter in den Schulkonferenzen (s.o.) entscheiden eigenständig, welches Modell sie wählen.

1. 75 Grundschulen organisieren den Ganztags in eigener Regie mit zusätzlichen Lehrkräften, Pädagogen und Kursangeboten (Modell GTS). Dafür bekommen sie Personal- und Finanzmittel.
2. 125 Grundschulen haben einen Träger der Jugendhilfe mit der Organisation des Ganztags ab 13 Uhr beauftragt. Der Träger organisiert das Angebot eigenverantwortlich mit eigenen Mitarbeitern nach einem gemeinsam mit der Schule entwickelten Konzept (Modell GBS).

### **Wie werden Ganztagschulen finanziell ausgestattet?**

1. Modell GTS: Die Schulen bekommen je nach Zahl der teilnehmenden Schüler zusätzliche Lehrer, Erzieher sowie Honorarmittel für Kursangebote. Die Vorgängerregierung hatte diese Mittel zunächst abgesenkt und sie in der letzten Legislaturperiode auf den zurzeit gültigen Satz wieder angehoben. Im Regelfall betreut eine pädagogische Kraft 21 Kinder. Eine Grundschule mit 190 am Ganzttag teilnehmenden Kindern bekommt allein für das Nachmittagsangebot von 13 bis 16 Uhr in 39 Schulwochen Personal- und Finanzmittel im Wert von rund 320.000 Euro.
2. Modell GBS: Der Träger bekommt je nach Zahl der teilnehmenden Kinder eine Geldsumme. Diese Summe ist so bemessen, dass für je 23 Kinder folgende Personalausstattung finanziert ist: 1,0 Stellen Erziehungsfachkraft + 0,2 Leitungsstellen + 0,1745 Vertretungsstellen + 21% Aufschlag auf alle genannten Stellenanteile. Rechnerisch sind damit für 23 Kinder sogar 1,7 Stellen Erziehungsfachkräfte finanzierbar. Der Träger organisiert Personaleinsatz und Gruppengröße eigenverantwortlich. Stichproben bestätigen: Die durchschnittliche Gruppengröße liegt bei 15 Kindern. Eine Grundschule mit 190 am Ganzttag teilnehmenden Kindern bekommt für das Nachmittagsangebot von 13 bis 16 Uhr in 39 Schulwochen rund 380.000 Euro.

### **Warum ist GBS rund 20 % teurer als GTS?**

Im GBS-Modell muss der Träger alle Regiekosten übernehmen, beispielsweise Lohnbuchhaltung, Personalführung, Fortbildungen, Rechtsberatungen und vieles mehr. Im GTS-Modell sind diese Kosten nicht in den Berechnungen enthalten, weil sie von der Schulbehörde übernommen werden.

### **Sind beide Modelle „echte“ Ganztagschulen?**

Ja. Beide Modelle umfassen sogar mehr Angebote, als es die Definition der Kultusministerkonferenz für eine „echte“ Ganztagschulen vorschreibt. Das GTS-Modell ermöglicht es darüber hinaus, Unterricht auch in den Nachmittag und Spielstunden in den Vormittag zu integrieren. Diese „Rhythmisierung“ ist beim GBS-Modell aufgrund der klar getrennten Zuständigkeiten von Schule (vormittags) und Träger (nachmittags) nicht möglich.

### **Wer trägt die Verantwortung für Organisation und Qualität der Nachmittagsangebote?**

Die Schulbehörde gibt den finanziellen Rahmen vor. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden Schulen und Träger selbständig und alleinverantwortlich, wie die Ganztagsangebote gestaltet werden. Im Schulgesetz ist klar geregelt, dass die Schulbehörde auf diese Gestaltungsfragen keinen Einfluss nehmen soll, solange das Angebot nicht gegen pädagogische Grundsätze verstößt. Bei GTS-Schulen entscheiden Schulleitung und Schulkonferenz, bei GBS-Schulen die Träger im Rahmen des mit der Schule abgestimmten Gesamtkonzeptes unter anderem:

- welche Angebote es gibt (z.B. Hausaufgabenhilfe, Kurse)
- wann und wie oft die Angebote stattfinden
- wer die jeweiligen Angebote betreut und leitet (Personaleinsatz)
- wie viele Kinder in einer Gruppe sind und welche Gruppenober- und -untergrenzen es gibt
- in welcher Qualität das jeweilige Angebot organisiert wird
- wie welche Vertretungen organisiert und gesichert werden

### **Sind die Essenpreise zu gering, um hochwertiges Essen zu kochen?**

Bis 2011 lagen die Preise durchschnittlich bei unter 3 Euro. Schulsenator Rabe hat im Rahmen des Ganztagsausbaus die Essenpreise auf 3,50 Euro angehoben, um ein qualitativ hochwertigeres Essen zu ermöglichen. Damit liegen die Preise im Bundesvergleich sehr hoch. Gleichzeitig hat die Schulbehörde ihre Zuschüsse für die Eltern erhöht, damit auch Kinder aus Familien mit geringem oder keinem Einkommen teilnehmen können. Erstmals in Deutschland gibt es an den Grundschulen nach Einkommen der Eltern gestaffelte Essenpreise. Geschwisterkinder zahlen generell nur ein Drittel.

### **Wer entscheidet über Angebot und Qualität des Mittagessens an der Schule?**

Über das Angebot und die Qualität des Mittagessens entscheidet nicht der Schulsenator, sondern die Schulkonferenz der Schule. Sie beauftragt einen gastronomischen Betrieb („Caterer“) mit der Herstellung, Anlieferung und Ausgabe des Mittagessens. Die Schulbehörde schreibt als Rahmen vor, dass jeder Caterer das Mittagessen nach den Standards der DGE herstellen muss, das Mittagessen nicht teurer als 3,50 Euro sein darf und der Caterer den Mindestlohn zahlen muss. Es ist die Entscheidung der Schule, welcher Caterer beauftragt wird und welche konkreten Absprachen in Bezug auf den Speiseplan vereinbart werden. In Hamburgs Grundschulen sind mehr als 50 verschiedene Caterer im Einsatz: Großbetriebe, gemeinnützige Vereine oder Kleinunternehmen.

### **Hat jede Ganztagsgrundschule eine komplette Schulkantine?**

Nicht alle Grundschulen verfügen über eine komplette Schulkantine (Schulküche + Speiseraum). In diesem Fall entscheiden Eltern- und Lehrer der Schule, ob sie trotzdem am Ganzttag teilnehmen wollen und eine Kantinenübergangslösung akzeptieren oder den Beginn der Ganzttagsschule verschieben. Fast immer haben sich Eltern und Lehrer für den Ganzttag entschieden und sich bereit erklärt, eine Kantinen-Übergangslösung mitzutragen. Das ist in Hamburg nichts Ungewöhnliches: Unter dem Vorgängersensat starteten im Jahr 2010 21 Grundschulen in den Ganzttag, nur 4 von ihnen hatten damals eine Kantine. In der Regel verfügen Schulen ohne Kantine über eine Übergangslösung mit einer Küche und einer als Speiseraum genutzten Aula oder Pausenhalle. Sehr selten dagegen entscheidet eine Schule, dass im Klassenraum Mittag gegessen wird.

### **Wie viele Schulkantinen wurden bisher gebaut?**

2001-2003: 0 neue Grundschulkantinen  
2004-2007: 21 neue Grundschulkantinen  
2008-2010: 14 neue Grundschulkantinen  
2011-2013: 98 neue Grundschulkantinen (bislang)

Wie diese Zahlen zeigen, hat vor allem der derzeit amtierende Senat den Ausbau von Kantinen erheblich vorangebracht. Allein im Jahr 2013 sind fast 70 Kantinen gebaut worden.

### **Wie geht es weiter?**

In nur drei Jahren wurden rund 150 Grundschulen zu Ganzttagsschulen. Ein solches Ausbautempo ist in Hamburg und in Deutschland beispiellos. Jetzt werden Schritt für Schritt gemeinsam mit Schulen, Eltern und Trägern die Anfangsprobleme gelöst und die Qualität der Angebote verbessert:

1. Um die Qualität zu verbessern, werden alle Daten über Ganzttagsschulangebote bis Mai 2014 zentral erfasst und ausgewertet: z.B. Art und Umfang der Kursangebote, Gruppengrößen, Personaleinsatz, Raumsituation der Schulen, Situation rund um Kantine und Mittagessen.
2. Um die Qualität zu verbessern, werden alle 125 GBS-Ganztagsgrundschulen von Februar bis Juni 2014 von einem Team aus Vertretern der Schulbehörde (Schulaufsicht und Ganzttagsexperten) und Vertretern der Trägerverbände besucht. Gemeinsam mit der Schulleitung, dem Ganzttagskoordinator der Schule, der Elternvertretung, der GBS-Leitung und einem Trägervertreter wird an einem Nachmittag das Ganzttagsangebot besucht und anschließend in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet.
3. Zusätzlich zur Vielfalt der 200 schulischen Ganzttagskonzepte werden von Schulbehörde, Elternvertretungen und Trägervertretungen übergreifende Qualitätsleitlinien gemeinsam erarbeitet. Je zwei Vertreter der Elternverbände, der GBS-Trägerverbände und der Schulbehörde nehmen daran teil.
4. Die Trägerverbände organisieren bis zu den Sommerferien in allen acht Schulbezirken öffentliche Symposien, zu denen Schul-, Eltern und Trägervertreter aller örtlichen GBS-Schulen eingeladen werden. In den Symposien soll es um eine erste Zwischenbilanz, einen Meinungsaustausch, offene Fragen, Anregungen und Best-Practice-Beispiele gehen.
5. Zur Flankierung der Qualitätsoffensive bekommen die Träger für weitere zwei Jahre eine Personalverstärkung durch die BSB im Umfang von rund 500.000 Euro finanziert.